

Deutscher Rentenschutzbund e. V.  
Herrn Udo Piasezky  
Ikenstraße 8  
40625 Düsseldorf

17. 02. 2009

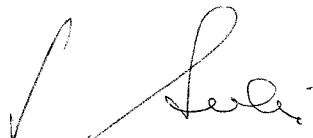
Sehr geehrter Herr Piasezky,

wie versprochen, die Seiten über die mosaischen Protestanten aus Frankreich.

Und dann noch der Zusammenhang Calvinismus und Luthertum mit Sachsen. Ob Sie das auch noch veröffentlichen, überlasse ich Ihnen.

Daran sieht man, wie sie sich alle die „Geschichte“ zurechtgebogen und gelogen haben. Eugen Rosenstock ist so ein Reformierter, der dann in Amerika auch noch sein Unwesen treiben konnte. Wofür der arme Luther alles seinen Kopf hinhalten musste!

Mit freundlichen Grüßen



## Die Lehre vom ökonomischen Nutzen der ökumenischen Kirchengeschichte.

Es läßt sich ohne Verzeichnung sagen, daß Max Webers religions-soziologische Studie „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ die in der Fachwelt und mehr noch in der Popularwissenschaft am meisten bekannte und wohl auch kontroverseste Arbeit in seinem imposanten Gesamtwerk darstellt. Webers These von einer Affinität zwischen protestantischer Ethik – speziell der des Calvinismus - und dem Geist des Kapitalismus wird als allen bekannt vorausgesetzt. Sie ist als These konsistent, von ihrem Autor mit gebotener Vorsicht formuliert und kann nur in Ansehung des von Weber selbst apostrophierten provisorischen Charakter diskutiert und kritisiert werden. Fest steht, daß Weber an Quellen zu seiner These englische und amerikanische calvinistische Moraltheologen und Soziallehrer des 17. und vor allem des 18. Jahrhunderts bearbeitet hat, sekundär niederländische Theologen, beiläufig hugenottische Quellen des 17. Jahrhunderts herangezogen hat. Auch seine Literaturbasis zur Geschichte des französischen Protestantismus ist schmal im Vergleich zu der des deutschen, englischen und niederländischen Protestantismus. Hierbei scheint sich die Vermutung zu erhärten, daß Weber persönlich wohl eine deutliche Wertpräferenz für den germanisch-angelsächsischen Bereich hatte und im Puritaner das ihm wesensgemäße Lebensideal verwirklicht sah. Diese Vermutung muß nicht der Tatsache widersprechen, daß Weber **als Nachfahre von Hugenotten** in einer persönlichen Traditionskette zum französischen Protestantismus stand. ....

Die Hugenotten hatten sich seit dem Jahre 1559 eine feste Kirchenorganisation demokratisch-aristokratischen Zuschnitt gegeben, indem sie ein gut funktionierendes Repräsentativsystem presbytero-synodalen Charakters entwickelten. Der Hiatt (Spalt) zwischen repräsentativer Kirchenverfassung und autokratisch-absolutistischer Staatsverfassung ist ohne jede Kritik im 17. Jahrhundert von ihnen hingenommen worden. ....

Die christliche Morallehre von Moyse Amyraut (1596-1664), Tours, gibt einen ausgezeichneten Einblick in die hugenottische Ethik des 17. Jahrhunderts, hat er doch eine kaum bekannte und auch in der Weber-Kontroverse bisher unberücksichtigte sechsbändige „Morale Chrestienne“ von annähernd 5000 Seiten vorgelegt.

Wenn Amyraut davon überzeugt ist, daß vor dem Sündenfall die Kontemplation, die Schau Gottes, der höchste Lebensinhalt des Menschen gewesen sein dürfte, so ist doch daneben nach dem Sündenfall auch ethisch begründetes Handeln unerlässlich geworden. Morallehre als praktische Philosophie leitet zu ethisch begründetem Handeln an, wobei nach dem Sündenfall für die Heiden Aristoteles der große Moralphilosoph war, für die Juden hingegen Moses. Die vollkommene Ethik ist schließlich als Abschluß der göttlichen Offenbarung den Christen durch Jesus Christus selbst vermittelt worden.

Ohne die ganze Soziallehre Amyrauts, die eine umfassende Standesethik enthält, im einzelnen zu analysieren, konzentrieren wir uns auf einige wesentliche Teile, die für uns ihre Relevanz durch die Weber-These erhalten. Wenn auch Amyraut an der biblischen Grundaussage festhält, daß jeder Mensch im Stande seiner Berufung bleiben soll, so gilt das eben nur post festum: an sich wählt jedermann den Beruf, den er selbst bei Berücksichtigung seiner Fähigkeiten und Interessen als für das Gemeinwesen nützlichsten (und für sich selbst einträglichsten) ansieht. Amyraut ist realistisch genug, den Christen von diesem Lauf der Dinge nicht auszuklammern. Aber er ermahnt ihn, den einmal ergriffenen Beruf zum Nutzen der Allgemeinheit und zur Ehre Gottes zu versehen und nicht leichtthin zu wechseln.

Es entspricht auch der natürlichen Gerechtigkeit, daß es Einkommens- und Besitzunterschiede gibt, die auf individueller Leistung für die Gesamtheit beruhen: „Das ist die Gesetzmäßigkeit von jeder Gesellschaft und jeder Gemeinschaft, daß derjenige, der am meisten zu ihrem Erhalt beiträgt, auch um so mehr von ihr empfängt.“ Dieser Grundsatz läßt sich gut am Beispiel des **Fernhändlers** illustrieren, dem Amyraut viele Seiten widmet. Fernhandel ist unerlässlich, damit ein Land diejenigen lebensnotwendigen Güter erhält, die es selbst nicht besitzt. Diejenigen Händler (und auch Handwerker), die ihr Gewerbe besonders gut verstehen, dürfen folglich auch wegen ihres größeren Nutzens für die Allgemeinheit reich werden. Der im Beruf Tüchtige kann legitimerweise sowohl Reichtum als Ehre bei seinen Mitmenschen erreichen. Freilich sollte sich der Christ bereits mit einem „gain modéré“ zufriedengeben, plädierte doch schon der Heide Aristoteles für Mäßigung auch im Gewinnstreben. Da die Menschen schlechthin Arbeit als

Zwang auffassen, und da ohne Aussicht auf Gewinn viele Berufe aussterben würden, ist es nur folgerichtig, daß jede menschliche Berufstätigkeit die Hoffnung auf Zugewinn beinhaltet.

Wie denkt Amyraut nun über die Legitimität oder Illegitimität des Geldverleihs in der Absicht, Zinsen zu erhalten? Wie Aristoteles zeigt sich auch Amyraut überzeugt, daß das Geld an sich unproduktiv ist. Mittelbar aber kann es sehr wohl produktiv werden, indem man Ländereien erwirbt, die Renten abwerfen, Produktionsmittel kauft, die Produktion, damit Gewinnschöpfung erst ermöglichen. Geldvermögen kann also in Produktionskapital umgewandelt werden. Nichts Verwerfliches ist für Amyraut in diesem Vorgang zu erblicken. Wenn jemand Geld verleiht und ein anderer mit diesem Geld als Produktivkapital einen Gewinnzuwachs erzielt, entspricht es der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß der Geldgeber am Gewinn beteiligt wird. Unternehmer, die ja mit fremdem Geld arbeiten, sind dazu verpflichtet. Die Entschädigung für den Geldgeber in Form des Zinses muß „raisonnablement“ erfolgen, d. h. nach einem vernünftigen Zinssatz, den Amyraut im einzelnen nicht fixiert. Nach seiner Meinung sollte der Staat das übernehmen. Der Christ hat sich dann aber strikt an die Obergrenze der obrigkeitlichen Festsetzung zu halten; nur bei Geldgeschäften mit **Reedern** und **Überseekaufleuten** könne wegen des größeren Risikos, das Kapital zu verlieren, ein höherer Zinssatz toleriert werden.

Im einzelnen sollte jedem Geldverleih eine vernünftige vertragliche Abmachung zugrunde liegen („une stipulation raisonnable“). Folgende Vorbehalte fixiert der Theologe dann sogleich: Geldverleih an Arme, damit diese ihren unmittelbaren Lebensunterhalt sichern können, ist vom Christen nach Vermögen zu leisten, ohne daß man auf Gewinn rechnen darf. Menschlichkeit und christliche Nächstenliebe gebieten gleichermaßen diese Haltung. Armut ist für Amyraut keinesfalls ein Zeichen fehlenden Gnadenstandes. Dann sollte man nicht mit engen Freunden solche Geldgeschäfte vertraglich fixieren, und schließlich sei es ganz und gar unstatthaft, Zinseszins zu nehmen. Über allem sollte für den Christen Mäßigung stehen und das Bemühen, jeden in seinem Stande zu erhalten und damit der Gesamtheit zu dienen. Ein Ehrenmann, der Geld verleiht, möge sich ruhigen Gewissens an die vom Staat festgesetzten Zinssätze halten, aber auf jeden Fall den Anschein eines Wucherers vermeiden.

Wenn nun Gott im Einzelfall einen Menschen durch besondere Erfolge segnet, so sollen sich die Gläubigen darüber freuen. Aber es kommt auch vor, daß Gott ehrenwerte Menschen betrübt und bösen Menschen Erfolg und Gelingen schenkt. Gott handelt zwar meist gemäß seiner Güte und Gerechtigkeit, indem er die Guten belohnt und die Bösen bestraft, aber er kann auch die Maßstäbe seines Handelns verborgen halten. Eindeutig formuliert Amyraut, daß der weltliche Erfolg ein freies Gnadengeschenk Gottes ist und nicht Belohnung der menschlichen Verdienste, fügt für herausragenden Besitz die Verpflichtung hinzu, daß er zum Nutzen der Mitmenschen eingesetzt werden muß. Denn diesen Grundsatz haben seiner Meinung nach die holländischen Glaubensbrüder verstanden. Wenn Amyraut auch nicht umhin kann, ihre Geldliebe zu tadeln (alle reformierten Kirchen seiner Zeit seien leider unter dieser Kritik einzuschließen), so sei andererseits das vom Geld der holländischen Händler und Seefahrer aufgebaute Sozial- und Armenwesen für die ganze Welt vorbildlich. Wenn Gott einen holländischen Kaufmann mit besonderem Erfolg gesegnet hat, hat dieser Anstrengungen für die Armen unternommen. Auf diesem blühenden freiwilligen Armenwesen beruht zu einem guten Teil die Stärke und innere Ordnung **der niederländischen Republik**. Die unter seinen französischen Glaubensbrüdern, die Gott über das normale Maß hinaus mit Reichtum bedacht hat, mögen sich die Holländer zum Vorbild nehmen. ....

Wenn wir die bisherigen wirtschafts- und sozialetischen Aussagen Amyrauts im Hinblick auf die Weber-These analysieren, ergeben sich Gemeinsamkeiten, aber auch Divergenzen: Der Moraltheologe konstatiert, daß in **den reformierten Kirchen** viel Reichtum anzutreffen ist, der aus Übersee- und Fernhandel und aus Geldgeschäften herrührt. Er differenziert nicht, ob es sich bei reformierten „gens d'affaires“ um Bankiers oder Steuerbeamte handelt. Zur Zeit der Abfassung der „Morale“ waren viele Reformierte unter dem Generalkontrolleur der Finanzen als Steuerpächter und -verwalter tätig und haben ihre Funktion zur Zufriedenheit aller ausgeübt. Neue Forschungen ergeben, daß La Rochelle schon im späten 16. Jahrhundert ein bedeutendes reformiertes Banken- und Versicherungszentrum war, daß diese **reformierten Bankiers** aber nicht gerade als die Glaubensstrengen anzusehen sind. ....

## Das Geschäftsmodell der Privatbankiers in der preußischen Rheinprovinz.

Die Entwicklung des Banksektors in Frankreich verdankt jenen Persönlichkeiten viel, die aus der Schweiz, aus Deutschland oder Italien kamen, darunter viele Protestanten (Calvin äußerte sich nie negativ über Zinsdarlehen, sofern die technischen Bedingungen klar definiert waren). Die Familien dieser protestantischen Bankiers waren damals meist französischen Ursprungs; einige von ihnen hatten Frankreich schon im 16. Jahrhundert verlassen (die **Mallets** ließen sich in der Stadt Calvins, in Genf, nieder), andere im 17. Jahrhundert, je nach Häufigkeit der religiösen Verfolgung: **Andrés** ließen sich in Italien nieder. Viele siedelten sich in Deutschland an. Einige fühlten sich dem Elsass verbunden, das einen besonderen Status innehatte und den Austausch mit Deutschland begünstigte. Ihre Einstellung zur Arbeit zeigte oft Spuren dieser Zugehörigkeit, aber vor allem der Rückgriff auf deutlich definierte Bankvorgänge und eine bestimmte Art der Geschäftsführung und ein ausgeprägtes soziales Verantwortungsgefühl, aber innerhalb der Grenzen eines gewissen Paternalismus, der ihre Weltauffassung umriss. Wenn die Banken im allgemeinen auch Versicherungssysteme entwickelt haben, haben die meisten protestantischen Banken, die dies in Angriff nahmen (**Delessert** und **Cazenove**), ebenfalls Versicherungen auf Gegenseitigkeit eingerichtet. Infolge eines beunruhigenden Berichts (veröffentlicht 1839) der Académie des Sciences Morales über Kinderarbeit in den Unternehmen machten die protestantischen Banken von ihrem Einfluss Gebrauch, um gegen diese Ausbeutung zu kämpfen. Sie finanzierten **Sozialeinrichtungen**, in deren Aufsichtsrat wiederum viele Bankiers saßen.

Die protestantischen Bankiers hatten eine eher girondistische (Machtstreben) als jakobinische (Terror) Auffassung von der Rolle des Staates. Sie unterstützten sehr oft aktiv politisch liberale Einstellungen und schätzten besonders die Überlegungen eines Tocqueville oder **Guizot**, auch die des **Grafen von Saint-Simon**. - © Virtuelles Museum des französischen Protestantismus

## Die freien Gemeinden und die Deutschkatholiken als Retter der Welt!

Ganz anders, ja man kann sagen mit erschreckender Rücksichtslosigkeit, verfolgt die kirchliche Reaction, welche nach der tumultuarischen Reformbewegung v. J. 1848 mit der politischen eingetreten ist, ihren leidigen Zweck, **alle geistigen Lichtelemente** aus der protestantischen Kirche zu verbannen und den Autoritätsglauben zur unbedingten Geltung zu bringen.

So wie der Papst gegen alle Versöhnungsacte, Friedensschlüsse und Toleranzverträge zwischen der katholischen und protestantischen Kirche protestiert, so widersetzen sich die katholischen Geistlichen der schönen Einigkeit, welche seit **Stiftung der evangelischen Union** zwischen **Lutheranern** und **Reformirten** bestanden hat, ja, sie setzten alles daran, diese Union und somit eines der glänzendsten Denkmale, das sich der Hochselige **König von Preußen** unter dem Beifallsrufe aller ächten Religionsfreunde gestiftet hat, zu zerstören, leider ist dieses ihnen auch schon größtentheils gelungen, obgleich mit diesem Vorgehen gegen eine Stiftung, die schon seit mehrern Decenien Wurzel gefaßt hat, die ärgerlichsten Zerwürfnisse in die vorher so friedlichen unierten Gemeinden gekommen sind. Erinnerung dies unverantwortliche Verfahren nicht an die traurigen Zeiten des 16. Jahrhunderts, wo aus dem Lager fanatischer Lutheraner das Feldgeschrei erscholl: „Lieber türkisch als calvinistisch,“ wo die sog. kryptocalvinistischen Professoren in Wittenberg mit unerbittlicher Strenge verfolgt wurden, nachdem schon früher der milde Melancthon wegen seiner Begünstigung der Reformirten angefeindet worden war? Confessionalismus! das ist das Losungswort welches jetzt auf allen Pastoralconferenzen bis zum Ekel wiederholt wird. Wie diese Ultralutheraner, die weit hinter Luther zurückgehen, die Pflicht der Duldung und der christlichen Liebe üben, geht schon aus ihrer feindlichen Stellung gegen die Union hervor, nicht zu gedenken, daß durch ihren Einfluß auf die Regierungen, **die freien Gemeinden** und **die Deutschkatholiken** todt gemaßregelt worden sind. Wir dürfen uns über die Verfolgungssucht der modernen Glaubenseiferer nicht wundern. Denn gleiche Ursachen haben gleiche Wirkung, die Kirchengeschichte liefert aber den Beweis, daß der s. g. orthodoxe Glaube fast immer mit Unduldsamkeit Hand in Hand geht, und daß das Bestreben, ihn zur allgemeinen Geltung zu bringen, fast nothwendig mit der Verfolgung der Andersdenkenden verbunden ist. Danken wir dem Himmel, daß dieser Verfolgungseifer jetzt in unserer Civilisation seine Schranken findet.

## Die Geächteten des Mutterlandes?

### Sachsen, Thüringen, Hessen.

Eisleben, Erfurt, Wittenberg, Wartburg, Leipzig, Koburg und Marburg, sind die berühmtesten Namen aus der Reformationsgeographie. Sie liegen alle in Mitteldeutschland. Das Gebiet ist zum Großteil thüringische Erde. Der kleine Thüringerstamm hat das böseste Schicksal von allen deutschen Stämmen gehabt. Ohne eigne Stammesherrzöge schon seit den fränkischen Merovingern wurde das Land immer weiter eingeschränkt. Schließlich wurde es durchteilt. Der Osten wurde mit der Markgrafschaft Meißen vereinigt als Sachsen-Thüringen, und der Westen erhielt einen besonderen Landgrafen von Hessen. So war die Lage um 1500.

Noch auffallender ist die gleichzeitige Verkürzung dieses Stammes in kirchlicher Hinsicht. Der Bischofssitz in Erfurt war längst aufgehoben. Die fränkischen Eroberer hatten Thüringen dem mächtigsten Frankenbischof, dem von Mainz, direkt unterstellt. Deshalb ist Erzbischof Albrecht v. Mainz Martin Luthers Bischof. Die Diözesen Magdeburg und Mainz grenzten eben unmittelbar aneinander, in der Person Albrechts gewann das mitteldeutsche Gebiet eine Personalunion, mit der eine das Land zerreißende Grenze zwischen zwei Kirchenprovinzen unschädlich gemacht wurde. Diese Personalunion mußte teuer erkaufte werden durch die ungeheuren finanziellen Lasten, die sie Albrecht auferlegte und zwang, das Ablaßgeschäft Tetzels als Einnahmequelle seinen Bankiers, den Fuggern von Augsburg, auszuliefern. Am schimpflichen Ablaßgeschäft, jenem ersten Ärgernis für den Lutherzorn, ist indirekt auch die sinnlose Bistumsteilung seines Heimatgebietes schuld. ....

### Der Beitrag der Deutschen zur Staatslehre.

Viele Völker, eine Kirche, hatte das Mittelalter gerufen. Eine Christenheit, viele Obrigkeiten, predigt Luther! Europa ist christlich gebieten, als es aufhörte der päpstlichen Einheitsgewalt zu unterstehen. Der weltliche Staat entspringt also gerade aus seiner geistlichen Vollmacht. Dies ist das Paradox der „christlichen Staatenwelt“. Die Reformation verlegt die Brunnenstuben für die christliche Lehre und Erziehung in den weltlichen Personenstand.

Die Reformation hat den Religionsparteien diese Pflicht überbürdet. Das Große, das dadurch in die Welt gekommen ist, läßt sich auf eine kurze Formel bringen. Es ist das um so notwendiger, als wir Deutschen in der Staatslehre die westlichen Schöpfungen in der Verfassung ausführlich zu behandeln pflegen. Bei Bodins Souveränitätslehre (1577) fängt man an und geht dann zum Begriff des Völkerrechts, zu der Lehre von der Trennung der Gewalten und zur Lehre von den Parteien weiter. Zu sehr vergißt man aber dabei die geschichtliche Großtat der eigenen Nation im Staatsrecht. Die rein theologische Ideologie der Reformation ist an der Unkenntnis schuld. Es haben aber die im Augsburger Religionsfrieden zu ihrer Religionshoheit gekommenen weltlichen Obrigkeiten etwas entdeckt, was kein Kulturstaat heut missen will und was erst den Leistungen Hollands, Frankreichs, Englands voraufgehen mußte. Als Religionsparteien mußten sie es entdecken. Denn sie kamen nun mit einfachen Betreff des weltlichen Schwertes nicht mehr aus. Diese Entdeckung ist die **Trennung von Zivil und Militär**.

Der alte Reichsfürst des Mittelalters war ein Kommandoführer in der Heerschildordnung. Seine Kommandogewalt im Krieg war der Kern seines Amtes. Um das Heerführeramt des Herzogs ordneten sich alle anderen weltlichen Ansprüche des Fürsten. Die Heergenossen nahmen das Recht vor ihm und bildeten sein Gericht. Auch die Gerichte waren daher Heeresgerichte. Die Verbindung im Krieg und zum Krieg hatte den Vorauf, diktierte auch dem Frieden das Gesetz.

Dies wird durch die Reformation gründlich anders. Das **ius civile**, das die Fürsten heranziehen müssen, um Ehe- und Kirchenrecht, Schulen und Landessteuern zu ordnen, ist der Ausdruck dafür, daß nun das weltliche Recht aufhört eine Einheit zu bilden. Bisher hatte man immer das Stammesrecht als das weltliche Recht dem kanonischen Recht der Kirche gegenübergestellt. Mit der Religionsfreiheit und dem Sturz des kanonischen Rechts unter die fürstliche Aufsicht werden die Fürsten zu einer Teilung genötigt zwischen ihren zivilen Verwaltungsaufgaben und ihren militärischen. Das Heerwesen wird nun zum Militär, d. h. aus dem Ganzen zur Hälfte des Fürstenamts.

**Nun lenkt der Landesherr die Landeskirche.** Dadurch wird das Militär nur der eine Zustand des Regiments, der friedlich zivile tritt neben den kriegerischen.

Die große Leistung der deutschen Fürsten seit der Reformation ist der schrittweise Aufbau der Zivilverwaltung. Die Wurzel ist das besondere Verhältnis von **Fürst** und **Landesuniversität**. Nicht nur Friedrich der Weise im Bunde mit Luther und Melanchthon kommen hier in Betracht. Schon das Wormser Edit weist auf diese Besonderheit hin. Alle neuen Bücher wurden darin der Zensur des Bischofs unterstellt. Die Zensur in allen übrigen Fächern wird dem Bischof allein, in dem theologischen Fach nur unter Zuziehung „der Facultät in der heiligen Schrift der nächst gelegenen Universität“ übertragen! 1521 war durch Kaiser und Reich ausgesprochen, daß nicht die Kirchenprovinzen des Reichs, sondern nur die Landesuniversitäten über die reine Lehre zu wachen hätten. Die deutschen Universitäten sind nicht wie Paris die Hochschule der ganzen Christenheit, sondern Hochschulen der Nation in eines einzelnen Fürsten Land. Nur der Fürst, der es zu einer eigenen Landesuniversität bringt, erhebt sein Land über den Kleinstaat hinaus zum Rang eines Mittelstaates. Als Johann Friedrich (von Sachsen) 1547 Wittenberg verliert, gründet er sofort 1548 Jena als Ersatz. Ohne Helmstedt wäre Braunschweig kein Mittelstaat geworden, ohne die Gründung Bonns 1817 wäre das neupreußische Rheinland ohne eigenes Gesicht gegenüber der Berliner Zentralregierung geblieben.

Die Rolle der Landesuniversität ist in der katholischen Religionspartei nicht unbedeutender als in der protestantischen. Die katholischen Fürsten haben seit der Reformation dem Papsttum das Leben saurer gemacht als die Ketzer. Schritt um Schritt eroberten sie ein Aufsichtsrecht über die Kirche nach dem anderen. Die Konkordate der katholischen Landesherren mit Rom, ihre Bereitschaft, Jesuiten heranzuziehen als Professoren, hinderte keineswegs Ansätze des Staatskirchentums. Die Aufhebung des Jesuitenordens war das Werk katholischer Fürsten.

Das besondere Verhältnis von Hochschule und Fürstenstaat findet sich in den katholischen Einzelländern ebenso wie in Sachsen. Aus dem noch nach der freieren, genossenschaftlichen Art 1409 gegründeten Leipzig wird nun die sächsische Landesuniversität durch ein System von Personalunionen. Der Rektor der Universität hatte bei Hofe in Kursachsen den Rang gleich hinter den Prinzen des königlichen Hauses. Den vollen Sinn empfängt die Landesuniversität aus der **deutschen Libertät**, dem Gegensatz der vielen Einzelstaaten. Die Universitäten binden diese Staaten an die Nation! Keine einzelne Universität war als solche frei, etwas anderes als die „rechte Lehre“ zu lehren. Aber fast jede Hochschule hatte ihre eigene rechte Lehre, und bekämpfte die Lehren der anderen. Das gab ein Streitbares Konzentrieren von gelehrten Meinungen, hinter denen staatliche Mächte standen. Lutherische, reformierte, katholische, naturrechtliche oder idealistische Lehre ist so die deutsche Großmacht „Weltanschauung“ geworden. War das Urteil in Religionssachen weg vom Konzil und Papst, fort von Kaiser und Reichstag genommen, so lag es nun beim Fürsten und seinen Räten, und diese Räte waren zwar Räte des Fürsten, aber Gelehrte deutscher Nation! .....

Nicht die Hugenotten haben die **französische** Revolution gemacht. Nicht ihr Gedankengut hat 1789 gesiegt. Denn das Gedankengut des neuen Gewissens entstammt der Linkspartei der vorangehenden Revolution, dem Calvinismus. Es ist ein kräftiger Schritt ins Diesseits, den die **Prädestination** des Calvinismus bedeutet. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, das ist, untheologisch ausgedrückt, die Lehre der Prädestination. ....

Und die Verherrlichung der „Gemeinde“ (Communitas Sancta = Communauté) im Calvinismus hat den **englischen** Commons das Pathos zum Commonwealth gegeben. Der Grundgedanke der deutschen Reformierten hat hier seine höchste politische Verwirklichung gefunden. Dank dieser Lehre haben z. B. die Engländer bis heute noch keine geschriebene Verfassung. ....

Der geistig-revolutionäre Überschub einer Revolution wird aus ihrem Mutterland ausgestoßen und dringt nun in die übrige Welt hinüber. Es sind **die Geächteten des Mutterlandes**, die den Samen der nächsten Revolution weitergetragen haben. Gegen niemand ist die europäische Großmacht so harthörig, wie gegen den Gegensatz, den sie selbst hervorruft. Die Calvinisten waren vom Augsburger Religionsfrieden 1555 ausgenommen. Schon 1530 heißt es amtlich im Reichstagsabschied von den vier oberdeutschen reformierten Städten, sie hätten sich von der deutschen Nation abgesondert, während doch den Konfessionsverwandten diese Zugehörigkeit gerade verbrieft wurde. 1600 wurde der **sächsische Hofprediger** (Nicolaus Krell!) in Dresden wegen „Hinneigung zum Calvinismus“ enthauptet! .....

## Die kirchliche Krake im vereinigten Deutschland und anderswo!

### Deutschland.

Beginnen wir mit der größten deutschen **evangelischen** Landeskirche, mit **Preußen**. Ihrer geschichtlichen Entstehung nach ist sie eine lutherische Kirche; in den westlichen Provinzen ist die **reformierte Kirche** stärker vertreten; die **reformierte Konfession** hat in den östlichen Provinzen Altpreußens besonders durch die Hugenotten, die eine neue Heimstätte fanden, Einzug gehalten. Durch den Übertritt des brandenburgischen Herrscherhauses zur reformierten Kirche im Jahre 1613 war eine gewisse Spannung zwischen dem Landesherrn und seinen Untertanen hervorgerufen und im Lauf der zwei Jahrhunderte der Wunsch rege geworden, die evangelischen Konfessionen enger zusammenzuschließen. Bei Gelegenheit des 300-jährigen Reformations-Jubiläums, im Jahre 1817, regte König Friedrich Wilhelm III. die Union an, die auf heftigen Widerstand stieß. Die Union sollte kein Aufgeben der Bekenntnisse bedeuten, sondern zum Ausdruck bringen, daß beide Konfessionen, die lutherische und reformierte, eine neu belebte evangelische Kirche im Geiste des Stifters des Christentums bilden sollten. Nicht ohne schwere Kämpfe kam **die preußische Union** zustande, nachdem eine Kabinettsorder von 1834 erklärt hatte, daß durch den Beitritt zur Union nur der Geist der Mäßigung und der Milde ausgedrückt werden solle, der den Mitgliedern der anderen Konfession die äußere kirchliche Gemeinschaft nicht versagt. ....

Auch in anderen deutschen Ländern ist eine solche Union zustande gekommen; und zwar hat Nassau den Anfang gemacht noch vor Preußen; dem Vorbilde Preußens sind andere deutsche Länder gefolgt: die Rheinpfalz 1818, Hessen 1817-22, Hanau und Fulda 1818, Baden 1821, Waldeck und Anhalt-Bernburg 1820, Anhalt-Dessau 1827 und Anhalt-Cöthen 1880. Heute zählt man in Deutschland 13 evangelische (unierte), 13 lutherische, 2 reformierte Landeskirchen.

Durch den Gegensatz zu der einheitlich organisierten römisch-katholischen Kirche mit **einem** Kirchenrecht, **einer** Verfassung, **einem** Gottesdienst auf der weiten Erde war in den deutschen evangelischen Landeskirchen die Sehnsucht erwacht nach Einigung des Protestantismus und der vorhandenen evangelischen Landeskirchen. Nach Überwindung mannigfacher Hemmung gelang es dann 1852, die 36 deutschen Landeskirchen zu der „Eisenacher Konferenz deutschen evangelischer Kirchenregierungen“ zusammenzuschließen, die zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten zusammentrat, aber ohne Ergebnis. .... Erst die gemeinsame Not und die gemeinsamen Aufgaben der deutschen Landeskirchen nach Beendigung des Weltkrieges und der Staatsumwälzung von 1918 brachten das Einigungswerk zum Abschluß. Durch die beiden deutschen evangelischen Kirchentage in Dresden 1919 und Stuttgart 1921 vorbereitet, wurde beschlossen, einen „Deutschen Evangelischen Kirchenbund“ mit einer besonderen Verfassung zu gründen. Am 25. Mai 1922 wurde, und zwar über den Gräbern Luthers und Melancthons in der Schloßkirche zu Wittenberg der **Deutsche Evangelische Kirchenbund** gegründet. ....

### Amerika.

In Amerika ist die Zersplitterung des Protestantismus ins Ungeheure gewachsen. Trotz der Zerklüftung, die durch persönlichen Ehrgeiz und Konkurrenzneid genährt wird, haben sich starke Bestrebungen zur Vereinigung geltend gemacht. Es sind zwei Vereinigungen begründet worden: **1909** in Philadelphia das „Federal Council of the Churches of Christ in Amerika“. Mit 28 Kirchenkörpern ist dieser Kirchenbund die maßgebende Vertretung des nordamerikanischen **Reformiertentums**. Im **1918** gegründeten „National Lutheran Council“ erhielt das Luthertum seine Vertretung, das auch ein internationales Gepräge trägt; ihm gehören die in deutschen, dänischen, schwedischen, norwegischen, isländischen, englischen und nordamerikanischen Synoden vereinten Lutheraner an. Der neue Präsident des Kirchenbundamtes, Bischof Francis J. Mc. Connel, ernannte inzwischen einen Ausschuß für „Function and Structure“, um gegen die Zersplitterung Maßnahmen zu ergreifen. Die reformierte Kirche, die Vereinigten Brüder in Christo und die Evangelische Synode von Nordamerika verhandeln über ihre Verschmelzung zu der **Vereinigten Kirche in Nordamerika mit einem besonderen Glaubensbekenntnis**; ...

von Georg Arndt <Die neuzeitlichen Einigungsbestrebungen innerhalb der christlichen Kirchen> - 1930

**An ecclesiastical octopus: A factual report on the Federal Council of the Churches of Christ in America** - by Ernest Barron Gordon - 1948 - [www.amazon.com](http://www.amazon.com)